

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2017

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zuständ. Ausschuss
1.	Bevensen	09.11.2016	a) Mittel für den Bau von Parkplätzen und der Sanierung/Herstellung einer behindertengerechten Zuwegung/Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus/Dorfgemeinschaftshaus Laderholz	91	Die Maßnahme wird im Rahmen der Personalressourcen 2017 geplant und im Haushaltsjahr 2018 umgesetzt. Die derzeit vorhandene Zufahrt wird kurzfristig betriebssicher hergerichtet.	UuSA
2.	Bevensen	09.11.2016	b) Lfd. Nr. 1 der Vorlage Nr. 2016/138/1 Mittel für die Erstellung eines Raumkonzeptes für die Kita Büren	91	Es wird grds. auf die letzte Stellungnahme verwiesen. Ergänzend wurden 10.000 EUR Planungskosten für die baufachliche Untersuchung zur Sanierung der Gesamtimmobilie in den Haushalt 2017 eingestellt. Bei dieser Untersuchung werden die Belange der Kita berücksichtigt.	JuSA UuSA
3.	Bordenau	17.11.2016	a) Lfd. Nr. 6 der Vorlage Nr. 2016/138/1: Sanierung der Toiletten in der Schule	91	Im Rahmen einer Begehung der Anlage wurde festgestellt, dass die Anlage alt, aber voll funktionsfähig und sauber ist. Eine Geruchsbelästigung wurde nicht festgestellt und ist seinerzeit durch unsachgemäße Benutzung entstanden. Die Sanierung ist erst für den Haushalt 2018 vorgesehen.	UuSA SCHULA
4.	Bordenau	17.11.2016	b) Lfd. Nr. 7 der Vorlage Nr. 2016/138/1: Neue Heizung in der Schule/Turnhalle Bordenau, um Heizungsausfälle in der Schule/Turnhalle und dem Dorfgemeinschaftshaus zu beseitigen; es soll ein genauer Termin genannt werden, wann der Austausch der Heizung erfolgt	91	Die Maßnahme ist in der Vorplanung, jedoch im Zusammenhang mit dem Gesamtgebäude zu sehen. Es kann derzeit noch kein genauer Termin für einen Austausch genannt werden. Nach Möglichkeit wird die Leistung der vorhandenen Heizungsanlage erhöht.	UuSA SCHULA
5.	Bordenau	17.11.2016	c) Lfd. Nr. 12 der Vorlage Nr. 2016/138/1: Schaffung von Differenzierungsräume in der Schule	40	Die Forderung entspricht nicht dem Ratsbeschluss vom November 2014 (Beschlussvorlage 2014/057-6)	UuSA SCHULA
6.	Bordenau	17.11.2016	d) An-/Umbau Hortraum Schule in 2017 aufnehmen	91/51	Die Stadtverwaltung vertritt die Auffassung, dass ein An-/Umbau eines Hortraumes aufgrund sinkender Schülerzahlen zur Zeit nicht notwendig ist. Die Schülerstatistik weist aus, dass die GS Bordenau im Schuljahr 2016/17 von 6 auf 5 notwendige Klassenräume zurückgefallen ist. Sobald ein Bedarf besteht, wird die Verwaltung auf Basis der Schülerzahlenprognose geeignete Maßnahmen treffen.	UuSA JuSA
7.	Bordenau	17.11.2016	e) Fassadensanierung des Dorfgemeinschaftshauses	91	Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist eine Fassadensanierung des Dorfgemeinschaftshauses vorerst zurückgestellt.	UuSA
8.	Bordenau	17.11.2016	f) Parkplatzerweiterung Feuerwehrgerätehaus im Hinblick auf Sicherheit	91	Im Hinblick auf die zukünftige Errichtung eines normgerechten Einstellplatzes für das Einsatzfahrzeug ist eine Erweiterung der PKW Stellplätze derzeit nicht vorgesehen.	FuO UuSA
9.	Eilvese	09.11.2016	a) keine ergänzenden Vorschläge zur Vorlage Nr. 2016/138/1		-	
10.	Helstorf	15.11.2016	a) Der Ortsrat beschließt ergänzend zur lfd. Nr. 21 der Vorlage Nr. 2016/138/1 „Demontage der Platten vor der Heizung der Turnhalle Helstorf“ mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme), die vorhandenen Platten in der Turnhalle der Grundschule Helstorf mit Löchern zu versehen oder löchrige Platten vor der Heizung anzubringen, um die Heizleistung zu erhöhen.	91	Aus Sicht der Verwaltung ist es aus Gründen des Unfallschutzes nicht möglich. Die Heizleistung soll durch eine veränderte Regelung erhöht werden.	UuSA SCHULA
11.	Helstorf	15.11.2016	b) Zur lfd. Nr. 18 der Vorlage Nr. 2016/138/1 fragt der Ortsrat an, warum die Erneuerung des Hallentors der Feuerwehr Helstorf nicht erfolge.	91	Sofern ein neues Hallentor nicht zwingend notwendig ist, erfolgen notwendige Reparaturen in jedem Fall im Rahmen der Bauunterhaltung.	FuO UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum		Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zuständ. Ausschuss
12.	Helstorf	15.11.2016	c)	Zudem weist Frau Bertram-Kühn nochmals auf die Reparatur des Lochs im Fußboden der Turnhalle Helstorf und auf die Erneuerung der Linien hin (lfd. Nr. 19 und 20 der Vorlage Nr. 2016/138/1). Der Ortsrat stellt einstimmig den Antrag auf die sofortige Umsetzung der bauerhaltenden Maßnahmen.	91	Erforderliche Maßnahmen werden im Rahmen der Bauunterhaltung erledigt. Die Erneuerung der Linien erfolgt spätestens bis zum Ende der Osterferien 2017.	SCHULA UuSA
13.	Helstorf	15.11.2016	d)	Zur lfd. Nr. 24 der Vorlage Nr. 2016/138/1: Weiterhin weist der Ortsrat nochmals auf den erhöhten Bedarf an Parkfläche an der Kindertagesstätte/Schule Helstorf aufgrund der Aufstockung der Einrichtungen hin. Diese würde zu einem erhöhten Bedarf allein schon durch den daraus resultierenden Anstieg des Personals führen. Auch hier stellt der Ortsrat einstimmig den Antrag auf die Schaffung von Parkflächen für die Helstorfer Kindertagesstätte sowie die Schule an der Straße „Zur Schockenkammer“. <u>Hinweis:</u> Frau Bertram-Kühn führt dazu aus, dass es diesbezüglich schon Verhandlungen mit der Stadt gegeben habe. Weiterhin erläutert Frau Bertram-Kühn, dass im Rahmen der Bereisung der Stadtteile durch Herrn Bürgermeister Sternbeck auf die fehlenden Parkplätze hingewiesen worden sei, woraufhin der Bürgermeister zugesagt habe, sich darum zu kümmern.		Die aktuelle Anzahl der Parkplätze entspricht der Bauordnung. Vor dem Hintergrund des eindeutigen Ortsratsantrags wird die Parkplatzsituation bis spätestens zum Juli 2017 bewertet und eine mögliche Verbesserungsvariante qualifiziert und mit einer Kostenschätzung versehen.	UuSA
14.	Mandelsloh	07.11.2016	a)	keine ergänzenden Vorschläge zur Vorlage Nr. 2016/138/1	-		-
15.	Mardorf	08.11.2016	a)	Die Bushaltestelle Kirche ist weiterhin die wichtigste Bushaltestelle im Dorf. Der barrierefreie Ausbau dieser Bushaltestelle ist erforderlich. Da es viel Zeit in Anspruch nehmen wird, soll diese Bushaltestelle weiterhin im Programm für barrierefreien Ausbau bleiben.	66	2016 wurden die Haltestellen Meerstraße Jugendherberge barrierefrei ausgebaut. 2017 werden im Zuge der Gehwegherstellung die Haltestellen Rote-Kreuz-Straße barrierefrei umgebaut. Die Priorisierung dieser Haltestellen erfolgte aufgrund von Ein- und Ausstiegszahlen unter Berücksichtigung mobilitätseingeschränkter Personen. Die Haltestelle Kirche hatte geringe Ein- und Ausstiegszahlen und kurzfristig ist kein barrierefreier Ausbau geplant. Ziel ist zunächst, in jedem Dorf mindestens eine barrierefreie Bushaltestelle herzustellen. Die Haltestelle Kirche wird in dem mittel- bis langfristigen Ausbauprogramm berücksichtigt werden.	UuSA
16.	Mardorf	08.11.2016	b)	Die Spielplätze Alte Lindenstraße und hinter der ehemaligen Schule sollen auf dem ehemaligen Schulhof zusammengelegt werden und das Spielplatzgrundstück Alte Lindenstraße der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden. Dieses Erfordernis besteht unabhängig vom Betrieb der Grundschule oder des Hortes. Vielmehr benötigt die Feuerwehr die Fläche südlich des Feuerwehrgerätehauses für die sichere An- und Abfahrt.	91	Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung der ehemaligen Schule und kann erst umgesetzt werden, wenn diese abschließend geklärt ist.	UuSA FuO
17.	Mardorf	08.11.2016	c)	Der Platz "Kleiner Brink" soll dringend in 2017 ausgebaut werden.	66	Der Ausbau des Platzes "Kleiner Brink" ist für 2017 geplant.	UuSA
18.	Mardorf	08.11.2016	d)	Die Asphaltierung des nördlichen Bereiches Hegebusch soll erfolgen, da dieses als wirtschaftlicher angesehen wird. Momentan muss kontinuierlich unterhalten werden, ohne ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen.	66	Die Straße ist nicht gewidmet und die Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist eine Asphaltierung nicht notwendig und wird nicht befürwortet.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zuständ. Ausschuss
19.	Mariensee	10.11.2016	a) Zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger von Mariensee und umliegenden Dörfern mit Waren des täglichen Bedarfs ist der Bau eines Dorfladens geplant. Nachdem das Projekt von der lokalen Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen der Vorprüfung des Antrages als förderungswürdig eingestuft wurde, wird die Dorfladen Mariensee UG im LEADER-Programm "Region Meer und Moor" einen Antrag auf Fördermittel in Höhe von 100.000 € stellen. Da bei allen LEADER-Projekten eine Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln von mindestens 25% der EU-Förderung zwingend vorgeschrieben ist, ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von 25.000 €. Nachdem zusätzliche Kofinanzierungsquellen trotz intensiver Bemühungen nicht erschließbar waren, hat die Stadt Neustadt, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel im Haushalt, die Bereitschaft zur kompletten Übernahme der Kofinanzierung erklärt.	60	Keine weitere Stellungnahme erforderlich. Die Haushaltsmittel werden bereitgestellt.	UuSA
20.	Mariensee	10.11.2016	b) Im Straßensanierungsprogramm für die Jahre 2011 ff. ist die Grunderneuerung des Gehweges in der Ortsdurchfahrt Himmelreich entlang der Landesstraße L 192 als Maßnahme der Priorität 1 vorgesehen. Diese Maßnahme ist gemeinsam mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Hannover - für eine zeitnahe Realisierung voranzutreiben, da es teilweise massive Probleme der Verkehrssicherheit gibt. Auch nach Zusage der Sanierung des Gehweges durch eine Asphalttschicht (DSK) in 2016 (bisher nicht erfolgt) sollte die Grunderneuerung nicht aus den Augen verloren werden, um eine dauerhafte Lösung zu erhalten.	66	Der Gehweg wurde mit einer dünnen Asphaltdeckschicht (DSK) von der Stadt saniert. Die Verwaltung wird die NLStBV (Nieds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr), GB Hannover, auf die Situation hinweisen, den Vorschlag unterstützen und eine Grunderneuerung einfordern.	UuSA
21.	Mariensee	10.11.2016	c) Verlängerung des Gehweges in Wulfelade bis zum Ortsende in Richtung Evensen. Nach Bebauung weiterer Baulücken in diesem Bereich soll der Gehweg bis zum letzten Haus/Ortsende weiter ausgebaut werden, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich herzustellen.	66	Nach Bebauung der vorhandenen Baulücken, wird die Verlängerung sowie Erneuerung des vorhandenen Gehweges befürwortet. Der Zeitpunkt der Planung/Ausführung kann derzeit nicht terminiert werden.	UuSA
22.	Mariensee	10.11.2016	d) Für den Bahnübergang Himmelreich sind Planungsmittel zur Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs und Schaffung einer kreuzungsfreien Ersatzlösung bereitzustellen und entsprechende Planungen voranzutreiben.	66	Die Bereitstellung von Planungsmitteln für 2017 ist nicht notwendig, da die Stadt gem. Kreuzungsgesetz nicht kreuzungsbeteiligt ist. Der Vorschlag den Bahnübergang aufzuheben wird unterstützt und durch die Stadt eingefordert.	UuSA
23.	Mariensee	10.11.2016	e) Unter der Voraussetzung einer Eröffnung des Dorfladens im Laufe des Jahres 2017 wird eine professionelle Umsetzungsbegleitung vor Ort benötigt. Diese beinhaltet neben einer allgemeinen Begleitung des Gründungsprozesses die Auswahl geeigneter Lieferanten, Verhandlungen mit ausgewählten Lieferanten, einen wirtschaftlichen Soll-Ist-Vergleich in der Eröffnungsphase sowie die Einstellung der Umsatz- und Kostenabweichungen während der Anlaufphase. Die Kosten dieser Begleitung belaufen sich laut einem Angebot der newWAY GmbH, die im Jahr 2014 bereits die dem Projekt "Nahversorgung in Mariensee" zugrunde liegende Strukturuntersuchung durchgeführt hat, auf ca. 8.500 €.	610	Die Region Hannover hat im Jahre 2015 die Richtlinie über die Gewährung finanzieller Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Nahversorgung verabschiedet. Die UG Still "Dorfladen Mariensee" kann hier für die Umsetzungsbegleitung einen entsprechenden Förderantrag abstimmen und ggf. stellen. Gemäß der Richtlinie wird eine Zuwendung in der Regel bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der beantragten Maßnahme als zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Entsprechende Restmittel sind bei einem positiven Förderbescheid durch die UG Still zu tragen. Somit plant die Stadt Neustadt a. Rbge. für die Maßnahme keine Haushaltsmittel ein. Sofern keine Möglichkeit der Förderung seitens der Region Hannover besteht, muss die Umsetzungsbegleitung durch Eigenkapital der UG Still getragen werden bzw. über andere Fördermöglichkeiten (LEADER/ZILE) nachgedacht werden. Hier würde die Stadtverwaltung unterstützen.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum		Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zuständ. Ausschuss
24.	Mariensee	10.11.2016	f)	Spielgeräte Ersatzbeschaffung am Kindergarten Empede e.V. (Austausch der Rutsche und des Klettergerüsts durch einen Rutschurm mit Aufstiegsmodulen (ca. 5.000 €), einen Kletter-Wackelsteg (ca. 2.000 €) und eine interaktive Wasserspielanlage (ca. 6.000 €).	67	Der Ortsrat Mariensee hat sich am 25.02.2016 für eine Erhaltung beider Spielplätze der Kategorie B gem. Spielplatzkonzept ausgesprochen. In Anwendung des vom Rat beschlossenen Spielplatzkonzeptes wäre einer der beiden Spielplätze (vorzugsweise Vorn Diek) nach Ablauf des Abschreibungszeitraumes, also 2018, zu schließen. Bei Erhaltung und städtischer Unterhaltung beider Spielplätze kann gem. Spielplatzkonzept keine schwerpunktmäßige Ausstattung eines Spielplatzes erfolgen, da es die Intention des Spielplatzkonzeptes ist, Schwerpunkte zu setzen und diese dann auch auskömmlich auszustatten. Dem Wunsch des Ortsrates nach Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf dem Spielplatz Empeder Straße (Kindergarten) kann daher erst nach einem Ortsrats-Beschluss zur Schwerpunktsetzung gefolgt werden. Der Ortsrat wünscht Investitionen in Höhe von 13.000 EUR. Zuzüglich Aufbauposten ergibt sich damit ein Investitionsvolumen von rd. 17.000 EUR. Das entspricht 48 % des Gesamtetats für alle Ersatzbeschaffungen (35.000 EUR) auf den rd. 70 städtischen Spielplätzen. Auch bei einem Ortsrats-Beschluss zur Schließung des Spielplatzes Vorn Diek könnte nur ein Teil der gewünschten Spielgeräte beschafft werden.	UuSA JuSA
25.	Mariensee	10.11.2016	g)	Wiederholt wird auf den dringend notwendigen Ausbau von Radwegverbindungen im Bereich der Ortschaft Mariensee hingewiesen: a) Empede - Himmelreich entlang der K 313 b) Wulfelade - Welze, Lückenschluss in das nördliche Stadtgebiet entlang der L191	66	Die Stadt unterstützt den Vorschlag und wird sich für den Bau der Radwege bei den Straßenbaulastträgern (K 313 Region Hannover, L 191 NLSStBV (Nieds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) GB Hannover) einsetzen.	UuSA
26.	Mühlenfelder Land	09.11.2016	a)	Herr Linnemann gibt zu der Vorlage Nr. 2016/329 Erläuterungen ab und weist darauf hin, dass der jährliche Zuschuss für das Freibad im Produktplan nicht aufgetaucht.	40	Die Zuschüsse für die Freibäder sind im Produkt „4210400 Förderung des Sports“ im Ansatz des Produktkontos „4210400.4318000 Zuschüsse an übrige Bereiche“ (361.400 EUR) mit enthalten. Weitere Informationen können den Erläuterungen der Produktbeschreibung im Haushaltentwurf 2017, Seite 95, entnommen werden.	UuSA KuSA
27.	Mühlenfelder Land	09.11.2016	b)	Herr Linnemanns Erläuterungen werden von Herrn Hahn ergänzt. Er weist darauf hin, dass die Straßenbaumaßnahmen: Am Gänseberg, Im Or und Dudenser Straße 2. Bauabschnitt im Produktplan noch nicht aufgeführt sind, da im Arbeitskreis Dorferneuerung noch Änderungen vorgeschlagen wurden.	66	Die Maßnahmen wurden im Haushalt 2017 nachträglich aufgenommen.	UuSA
28.	Neustadt a. Rbge.	07.12.2016	a)	Lfd. Nr. 49 der Vorlage Nr. 2016/138/1: Sanierung Fußgängerzone Rundeel/ La Ferté-Macé Platz mit Brunnen: Zu welchem Zeitpunkt können voraussichtlich welche Fördermittel zur Verfügung gestellt werden? Wenn keine Förderung in Aussicht steht, soll die Maßnahme schon im Jahr 2017 durchgeführt werden. Alternativ soll der Ansatz in Höhe von 100.000 EUR für die Sanierung eines anderen Teilstücks in den Haushalt aufgenommen werden.	66	Bei der Grunderneuerung des La Ferté-Macé Platzes handelt es sich nicht um eine reine Sanierungsmaßnahme wie bei der Fußgängerzone. Es sind stadplanerische und gestalterische Aspekte im Rahmen der Innenstadtentwicklung zu berücksichtigen. Eine Kostenschätzung sowie mögliche Förderquoten liegen noch nicht vor. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist die Sanierung eines anderen Teilstücks der Fußgängerzone nicht vorgesehen.	UuSA
29.	Neustadt a. Rbge.	07.12.2016	b)	Lfd. Nr. 50 der Vorlage Nr. 2016/138/1: Baulandentwicklung Siemensstraße/Hüttengelände: Der Entwicklungsträger soll alle Kosten für die Ausweisung des Baulandes tragen, auch eventuell anfallende Kosten für Dekontaminationsmaßnahmen.	610	Ab Herbst 2016 soll eine Rahmenplanung für das Hüttengelände und den Bereich südlich der Hütte/nördlich Siemensstraße in Auftrag gegeben werden. Die Bearbeitung wird ca. 1/2 Jahr in Anspruch nehmen. Wenn die Rahmenplanung von den örtlichen Gremien beschlossen ist, kann und soll die abschnittsweise Entwicklung der Teil-/Flächen erfolgen.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum		Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zuständ. Ausschuss
30.	Neustadt a. Rbge.	07.12.2016	c)	Lfd. Nr. 51 der Vorlage Nr. 2016/138/1: Neubau Turnhalle Gymnasium: Die Planungen sollen vorangetrieben und im Haushalt berücksichtigt werden.	91	Am 20.10.2016 wurde im Rat beschlossen, alle notwendigen Vorprüfungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Gestaltung des Neubaus einer Sporthalle am Gymnasium Neustadt a. Rbge. bis zur Vorlage eines Entwurfs zum Mietvertrag vorzunehmen. Der TSV sollte demnach als Bauherr auftreten und der Stadt den Neubau für den Schulsport vermieten. Zwischenzeitlich ist der TSV von dem beabsichtigten Vorhaben zurückgetreten. Somit wird die Stadtverwaltung dem Rat nun eine Beschlussvorlage antragen, wonach ein Gesamtkonzept für den Schulkomplex erstellt wird. Das bedeutet einen kompletten oder einen Teilneubau der Gebäude inklusive der Sporthalle. Die entsprechenden Planungskosten wurden für den Haushalt 2017 angemeldet bzw. berücksichtigt.	SCHULA UuSA
31.	Neustadt a. Rbge.	07.12.2016	d)	Lfd. Nr. 52 der Vorlage Nr. 2016/138/1: Sanierung Aula Gymnasium: Sind die in der Anlage 2 zur Vorlage Nr. 2016/329 ausgewiesenen 5.000 EUR für die Beleuchtung der Aula nur Instandhaltungskosten oder soll eine neue Anlage installiert werden? Wenn in eine neue Anlage investiert werden soll, sollte dies nur im Zusammenhang mit einer Gesamtanierung passieren.	91	Die Aula ist Bestandteil des Sanierungs- und Anbaukonzeptes des Gymnasiums. Die Vorplanungen haben begonnen, für 2017 stehen Planungsmittel zur Verfügung. Da sich die Sanierung voraussichtlich über mehrere Jahre erstreckt, wurden zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit für diesen Zeitraum für den Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 105.000 € eingeplant, da andernfalls die Schließung der Aula droht. Ein wesentlicher Teil dieser Mittel wird dabei für die elektrische Anlage (u.a. Saalbeleuchtung) berücksichtigt.	UuSA SCHULA
32.	Neustadt a. Rbge.	07.12.2016	e)	Lfd. Nr. 53 der Vorlage Nr. 2016/138/1: Entschlammung Hafen und Wiederherstellung Schleuse: Die Maßnahme soll im Haushalt berücksichtigt werden.	ABN	Was die historische Schleuse angeht, so hat das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) als deren Eigentümer der Stadt Neustadt ein Übernahmeangebot vorgelegt. Demnach soll die Stadt Neustadt die Schleuse vom WSA übernehmen und dafür einen bestimmten Festbetrag erhalten. Mit dieser Summe ist u.a. die zukünftige Unterhaltung sicherzustellen. Das Angebot hat der ABN durch ein einschlägiges Ingenieurbüro überprüfen lassen. Für die funktionsfähige Wiederherstellung der Schleuse ist demnach von einer einmaligen Investition in Höhe von deutlich mehr als 1 Mio. EUR auszugehen. Etwaige Folgekosten für die Unterhaltung von Schleuse und Kleiner Leine bewegen sich im Bereich von rd. 18.000 EUR jährlich. Eine genauere Einschätzung der Investitionskosten ist ohne die Aufstellung eines detaillierten Sanierungskonzeptes jedoch nicht möglich. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen demnächst in den städtischen Gremien vorgestellt werden. Des Weiteren wird geprüft, ob im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume eine Gesamtbetrachtung der Leine im Gebiet der Stadt NRÜ erfolgen kann. Im Rahmen der Betrachtungen für das gesamte Leinegebiet Neustadts soll als Teilaspekt untersucht werden, wie eine weitergehende Gestaltung des Hafens, bspw. auch unter touristischen Gesichtspunkten, erfolgen und eine weitere Verschlammung des Hafens, möglicherweise unter Einbeziehung baulicher Lösungen, verhindert werden kann. Für eine einmalige Entschlammung des Hafens wären Mittel in Höhe von ca. 30.000,- EUR im Ergebnishaushalt erforderlich.	UuSA
33.	Neustadt a. Rbge.	07.12.2016	f)	Lfd. Nr. 54 der Vorlage Nr. 2016/138/1: Aufwertung Wohnmobilplatz Suttorfer Straße: Die Stellplätze an der Suttorfer Straße sind stadtnäher als die geplanten am neuen Hallenbad und sollen erhalten bzw. aufgewertet werden. Auch das bisherige Freibadareal könnte mit den vorhandenen sanitären Anlagen als Wohnmobilplatz nachgenutzt werden.	60	Erste Überlegungen, auf der jetzigen Freibadfläche einen Wohnmobilplatz zu errichten, wurden bereits angestellt. Nähere Untersuchungen, insbesondere im Hinblick auf Realisierungsmöglichkeiten im Überschwemmungsgebiet und Nutzbarkeit vorhandener Gebäude stehen noch aus.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum		Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zuständ. Ausschuss
34.	Neustadt a. Rbge.	07.12.2016	g)	Lfd. Nr. 55 der Vorlage Nr. 2016/138/1: Hinweisbeschilderung B6: Maßnahme soll weiter verfolgt werden.	60	Der Fachdienst Plan- und Bauordnung klärt z. Zt. inwieweit eine Ausschreibung von städt. Seite für die Erneuerung von 15 Vorwegweisern (Hinweise auf Schloss einbezogen) auf Flächen des Landes auf Grundlage eines Vertrags/einer Vereinbarung erfolgen könnte. Der Kostenanteil der Stadt (1/3) wird vorauss. bei mind. 15.000,- € liegen (restl. 2/3 teilen sich der Stadtmarketingverein und die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr).	UuSA
35.	Neustadt a. Rbge.	07.12.2016	h)	Lfd. Nr. 56 der Vorlage Nr. 2016/138/1: Sanierung Teilstück Radweg Nienburger Straße: Es wird auf die Dringlichkeit der Maßnahme aufgrund des hohen Gefahrenpotentials hingewiesen. Der aktuelle Sachstand soll mitgeteilt werden.	66	Die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht des Radweges obliegt der Straßenmeisterei Berenbostel. Die Stadt hat die zuständige Behörde auf die Situation hinweisen. Die Straßenmeisterei beantragt Haushaltsmittel für eine Sanierung des Teilstücks.	UuSA
36.	Neustadt a. Rbge.	07.12.2016	i)	Lfd. Nr. 57 der Vorlage Nr. 2016/138/1: Sanierung Radwanderweg Neustadt-Bordenau: Eine Ausweisung als Ragweg ist nicht notwendig. Es soll aber zumindest der bestehende Weg erhalten und gepflegt werden. Ein entsprechender Ansatz soll in den Haushalt aufgenommen werden.	67	Der Weg von der Apfelallee bis zum Judenfriedhof/Weenser Damm wird im Rahmen der routinemäßigen Unterhaltung von Erholungswegen jährlich freigeschnitten. Dadurch bleibt die Nutzung als Wanderweg erhalten.	UuSA
37.	Neustadt a. Rbge.	07.12.2016	j)	Lfd. Nr. 58 der Vorlage Nr. 2016/138/1: Sanierung Radwanderweg Krankenhaus-Lüningsburg-Napoleonbrücke: Der Weg soll lediglich als Wanderweg ausgewiesen werden. Durch einen Rückschnitt soll der vorhandene Weg für Fußgänger und Radfahrer wieder nutzbar gemacht werden. Die Lindenstraße wird im Hinblick auf den Erholungswert nicht als qualitativ gleichwertiger Ersatz gesehen.	67	Nur ein Teilstück des Weges (am Kolk) ist in städtischem Besitz. Der Weg verläuft vollständig im Bereich des Landschaftsschutzgebietes und in Teilen auch im FFH-Schutzgebiet und im Wasserschutzgebiet. Daraus folgt, dass eine Verbreiterung in Richtung Kolk einschließlich dem damit einhergehenden Gehölzrückschnitt de facto ausgeschlossen ist. Für eine Verbreiterung zum landwirtschaftlich genutzten Grundstück hin ist Grunderwerb erforderlich. Wegen des LSG-Schutzstatus ist für eine solche Baumaßnahme mit Kompensationsmaßnahmen gem. Naturschutzrecht zu rechnen. Es wird daher vorgeschlagen, den Weg wie bisher als schmalen, fußläufigen Pfad zu erhalten.	UuSA
38.	Neustadt a. Rbge.	07.12.2016	k)	Lfd. Nr. 59 der Vorlage Nr. 2016/138/1: Sanierung Veranstaltungszentrum Leinepark: Die Elektrik bzw. das Grundstück des bisherigen Freibades hängt mit dem Veranstaltungszentrum zusammen. Da das Freibad aufgegeben wird, soll eine aktuelle Kostenaufstellung (Reparaturarbeiten bzw. Erhaltungsmaßnahmen, unterteilt nach Gewerken) nur für den Teil des Veranstaltungszentrums vorgelegt werden.	91	Eine Sanierung ist derzeit nicht vorgesehen. Dringende Reparaturarbeiten werden im Rahmen der Bauunterhaltung erledigt. Eine Gesamtkostenaufstellung ist mit erheblichem Aufwand verbunden und auch von der langfristigen Nutzung des Gebäudes abhängig und kann kurzfristig nicht erstellt werden.	UuSA
39.	Neustadt a. Rbge.	07.12.2016	l)	Allgemein: Investitionsstau in Bezug auf Schulen und Turnhallen soll nach Dringlichkeit abgearbeitet werden.	91	Die Investitionen zur Unterhaltung und Sanierung von Schulen und Turnhallen werden im Rahmen der vom Rat der Stadt Neustadt zur Verfügung gestellten finanziellen und personellen Ressourcen getätigt und nach Dringlichkeit abgearbeitet.	UuSA
40.	Otternhagen	16.11.2016	a)	keine ergänzenden Vorschläge zur Vorlage Nr. 2016/138/1	-	-	-
41.	Poggenhagen	30.11.2016	a)	Lfd. Nr. 64 der Vorlage Nr. 2016/138/1: der Fußweg Eduard-Dyckerhoff-Straße soll komplett erneuert werden, kein Flickwerk	66	Die Verkehrssicherheit ist auf dem Gehweg gewährleistet. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist eine Grunderneuerung nicht notwendig und wird nicht befürwortet.	UuSA
42.	Poggenhagen	30.11.2016	b)	Lfd. Nr. 67 der Vorlage Nr. 2016/138/1: die Sanierung des Daches (Asbest) an der "alten Kapelle" des TSV soll nur mit Zustimmung des OR erfolgen. Der historische Wert des Gebäudes soll berücksichtigt werden	91	Der Ortsrat wird vor Umsetzung etwaiger Maßnahmen entsprechend informiert.	UuSA

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum		Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zuständ. Ausschuss
43.	Poggenhagen	30.11.2016	c)	Lfd. Nr. 69 der Vorlage Nr. 2016/138/1: Fußgängerüberweg/Schulwegquerung an der Fliegerstraße muss sicherer werden	32	Die rechtlichen Vorgaben schränken die Möglichkeiten für eine gesicherte Fußgängerquerung erheblich ein. Die Voraussetzungen für die verpflichtende Umsetzung einer solchen Maßnahme durch die zuständige Straßenbaubehörde liegen nicht vor. Eine Beteiligung der Stadt Neustadt ist wegen einer Vielzahl ähnlicher Konstellationen unrealistisch.	UuSA
44.	Poggenhagen	30.11.2016	d)	Sanierung der WC Anlage im Flur der Turnhalle	91	Die Maßnahme wird in 2017 umgesetzt.	UuSA SCHULA
45.	Poggenhagen	30.11.2016	e)	Herr Habenicht beantragt, in den Produktplan Mittel in Höhe von 25.000 € für die Erstellung einer Standortanalyse für den Stadtteil Poggenhagen mit aufzunehmen (Anlage 1 des Protokolls der OR-Sitzung vom 30.11.2016). Dem Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung stattgegeben.	60	Hinsichtlich der Entwicklung Poggenhagens als Gewerbestandort besteht derzeit keine dringende Veranlassung zur Erstellung einer Standortanalyse. Der Erwerb der Gewerbefläche an der Kubaldallee durch ein Unternehmen aus der Region ist nach Aussage des Betriebes bereits in die Wege geleitet. Bezogen auf die Vermarktung der Rigips-Fläche stehen das Sachgebiet Stadtplanung und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im ständigen Austausch mit der Geschäftsführung von Saint-Gobain Rigips. Im Januar folgen weitere Gespräche zur gemeinsamen Vermarktungsstrategie für die Gewerbefläche. Im Haushalt 2017 wurden unter Berücksichtigung der sparsamen Haushaltsführung keine Mittel für die Erstellung einer Standortanalyse eingestellt.	UuSA
46.	Schneeren	10.11.2016	a)	Lfd. Nr. 77 der Vorlage Nr. 2016/138/1 Sanierung der Sanitäranlagen in der Sporthalle	91	Die Sanierung der Sanitäranlagen ist keine prioritäre Maßnahme.	UuSA SCHULA
47.	Schneeren	10.11.2016	b)	Lfd. Nr. 76 der Vorlage Nr. 2016/138/1 Ausstattung der Schulküche mit einer Akkustikdecke sowie einer Abzugsanlage	91	Schulküchen gehören nicht zum Standardraumprogramm für Grundschulen. Daher sind auch Erweiterungen/Ausbauten nicht vorgesehen.	UuSA SCHULA
48.	Schneeren	10.11.2016	c)	Erneuerung Heizkessel mit Verteilung für Grundschule und Sporthalle	91	Der Heizkessel wird mittelfristig ersetzt. Ggf. besteht die Option, das Objekt an das Nahwärmenetz anzuschließen.	UuSA
49.	Suttorf	08.11.2016	a)	Lfd. Nr. 83 der Vorlage Nr. 2016/138/1 wird widersprochen. Die Instandsetzung der Feuerwehrezufahrt hat hohe Priorität, weil Unfallgefahr besteht. Die Feuerwehrunfallkasse hat den Zustand der Zufahrt bemängelt. Nach den Vorgaben von DIN 14092 Teil 1 "Feuerwehrhaus", Feuerwehrunfallkasse Nord, handelt es sich bei dem Zustand der bestehenden Zufahrt und den vorhandenen Parkflächen um eine besondere Gefährdung im Einsatzfall. Da in der DIN genannt setzt die Beurteilung der Priorität eine Gefährdungsbeurteilung durch den Träger voraus, aus der hervorgeht, in welchem Umfang bewusst Unfälle in Kauf genommen werden. Stürze hat es in den vergangenen Jahren, beim schnellen Aussteigen aus dem PKW auf feuchtem Rasen, immer wieder gegeben. Mit Hinweis auf die GUV-I 8554 hält der Ortsrat diese Maßnahme für dringend erforderlich.	91	Sollte -entgegen der Auffassung der Verwaltung- Unfallgefahr bestehen, werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Ein entsprechender Bericht der Feuerwehrunfallkasse liegt der Verwaltung nicht vor.	UuSA FuO

lfd. Nr.	Ortsrat	Sitzungsdatum	Wünsche/Vorschläge der Ortsräte	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung	zuständ. Ausschuss
50.	Suttorf	08.11.2016	b) Als zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrssicherung und zur Verkehrsberuhigung auf der Landesstraße soll folgendes ergänzt werden: Absicherung des aus Neustadt kommenden Radverkehrs durch Tempo-30-Schilder an der Bushaltestelle „Am Graseweg“. Dort verlassen die Fahrradfahrer den Radweg und überqueren die stark befahrene Landesstrasse, um in den Graseweg einzubiegen. Eine Absicherung in der gleichen Form, ebenfalls mit Tempo-30-Beschilderung, ist am Ende des Radwegs auf der Höhe „Am Veilchenweg“ notwendig.	32	Das bisherige Regelwerk für Geschwindigkeitsbegrenzungen ließ eine derartige Beschilderung nicht zu. Ein Hinweis auf Radfahrer wäre aber eventuell möglich. Es wird geprüft, ob hier - auch vor dem Hintergrund der aktuellen StVO-Novelle - eine Regelung möglich ist.	UuSA
51.	Suttorf	08.11.2016	c) Bei der Sanierung der Landesstraße L193 zwischen Suttorf und Basse soll die Linksabbiegung zum Schweinestall des Betriebes Lübbert am nördlichen Ortsausgang optimiert und so gestaltet werden, dass dadurch eine Beruhigung des Verkehrs erzielt wird. Die Idee ist es, wie am südlichen Ortseingang von Vesbeck die Straße zu verschwenken mit einer kleinen Insel zur Verkehrsberuhigung.	32	Die zuständige Straßenbaubehörde wird darum gebeten, diesem Wunsch bei einer Sanierung der L 193 zu entsprechen.	UuSA
52.	Suttorf	08.11.2016	d) Auf der Südseite von Suttorf, gegenüber dem Graseweg, bietet sich eine entsprechende Lösung im Zusammenhang mit der Herstellung eines neuen Vorfluters und den Arbeiten am Graseweg an, da dadurch eine geringfügige Verbreiterung des Straßenraumes (In Suttorf), ohne Zusatzkosten /-verhandlungen möglich ist.	32	Auch hier wird die zuständige Straßenbaubehörde um Berücksichtigung im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen gebeten.	UuSA

Legende:

UuSA	Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
FuO	Ausschuss für Feuerwehr und allgemeine Ordnungsangelegenheiten
JuSA	Jugend- und Sozialausschuss
SCHULA	Schulausschuss
KuSA	Kultur- und Sportausschuss
BA	Betriebsausschuss